



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

89. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 20. September 2019	37. Stück
281.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust	540
282.	Ausschreibung im offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung für die Lieferung einer elektronischen Einsatzdatenerfassung für Winterdienstfahrzeuge.....	541
283.	Burgenländischer Arbeitnehmerförderungsbeirat, Neubestellung	541
284.	Ansuchen um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7423 Pinkafeld.....	542

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3403-10003-23-2019

281. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. September 2019 unter Zahl: A2/L.RO3403-10003-23-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 11. Juni 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust erfolgt die Umwidmung in „Grünfläche - Tierhaltung“ sowie die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der KG Rust und der KG St. Margarethen.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A5/BBE.711-10015-1-2019

282. Ausschreibung im offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung für die Lieferung einer elektronischen Einsatzdatenerfassung für Winterdienstfahrzeuge

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Dienstleistung:

Lieferung einer elektronischen Einsatzdatenerfassung für Winterdienstfahrzeuge

Ausschreibung im offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gem. den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2019 BVerg. für den Unterschwellenbereich

Auszuführen ist:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von technischer Ausstattung zur Einsatzdatenerfassung im Winterdienst sowie Erstellung und Einrichtung einer zentralen Telematik-Software einschließlich Schulung und Instandhaltung

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 13. September 2019 unter <https://bglid.vergabeportal.at/> (Dok.ID 70877) zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 24. September 2019, 9 Uhr, in einem fest verschlossenen Kuvert mit der äußeren Aufschrift „Angebot Elektronische Einsatzdatenerfassung Abteilung 5 - Baudirektion Fachgruppe Betriebliche und Bauliche Erhaltung“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung Einlaufstelle, 7000 Eisenstadt, Landhaus-Neu, Europaplatz 1 einzureichen.

Die kommissionelle Angebotsöffnung erfolgt anschließend um 11 Uhr beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Baudirektion, 7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2, 2.OG, BT 4, Zi. 14

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
DI (FH) Heckenast

Zahl: A6/SFW.ANF103-10000-33-2019

283. Burgenländischer Arbeitnehmerförderungsbeirat, Neubestellung

Die Burgenländische Landesregierung hat am 3. September 2019 beschlossen, gemäß § 8 Abs. 2 des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 36/1987, und aufgrund der eingelangten Vorschläge sowie den mittlerweile erfolgten Änderungsmeldungen der betreffenden Stellen nachstehende Per-

sonen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsbeirates zu bestellen:

SPÖ:

Mitglied: Gerhard Michalitsch, 7033 Pötttsching, Scheibengasse 7

Ersatzmitglied: Mag. Christian Drobits, Pinkagasse 5, 7501 Rotenturm an der Pinka

Mitglied: Robert Hergovich, 7061 Trausdorf, Sportplatzgasse 4

Ersatzmitglied: Edith Sack, 7162 Tadten, Gartenzeile 13

FPÖ:

Mitglied: Manfred Haidinger, 7131 Halbturn, Auf der Wiese 13

Ersatzmitglied: Manfred Reindl, 8384 Minihof-Liebau, Windisch-Minihof 183

Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland:

Mitglied: Mag. Rainer Porics, 7000 Eisenstadt, Wr. Straße 7

Ersatzmitglied: Mag.^a Claudia Kreiner-Ebinger, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Österreichischer Gewerkschaftsbund - Landesexekutive Burgenland:

Mitglied: Andreas Rotpuller, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Ersatzmitglied: Dietrich Csögl, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Burgenländische Landwirtschaftskammer:

Mitglied: Adalbert Endl, 7042 Antau, Obere Hauptstraße 3

Ersatzmitglied: Georg Menitz, 2443 Leithaprodersdorf, Untere Hauptstraße 31

Wirtschaftskammer Burgenland:

Mitglied: Ing. Karl Tinhof, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1

Ersatzmitglied: Mag. Manfred Schweiger, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1

Für die Landesregierung:

Der Landesrat

Illedits

Zahl: OW-07-02-358-6

284. Ansuchen um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7423 Pinkafeld

Gemäß § 48 Abs. 1 des Apothekengesetzes wird verlautbart:

Herr Mag. pharm. Dr. Andreas Windisch, 7435 Unterkohlstätten, Glashütten 16, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im Gebiet der Stadtgemeinde Pinkafeld mit nachstehendem Standort:

„Beginnend mit dem Kreuzungspunkt der westlichen Stadtgrenze mit der gedachten Verlängerung der Joseph Haydn-Straße - Joseph Haydn-Straße - Turbagasse - bis zur Kreuzung der Wienerstraße - Wienerstraße

bis zur Kreuzung mit der Maria Theresia Straße - Maria Theresia Straße - gedachte Verlängerung bis zur östlichen Stadtgrenze“

eingebracht. Die voraussichtliche Betriebsstätte lautet 7423 Pinkafeld, Wiener Straße 53 (EZ 4202, KG 34058 Pinkafeld).

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 59/2018, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Nemeth

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.
Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

**GEHOBENER DIENST FÜR
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE**

Bereich Zentral-OP

**KRANKENHAUS
KITTSEE**

Ihre Anforderungen:

- Diplom für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
- Abgeschlossene Sonderausbildung oder Erfahrung im OP-Bereich von Vorteil
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in **Vollzeit** oder **Teilzeit** möglich. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2.758,- brutto (40 Wochenstunden) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.
Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 10.10.2019 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. **Frau interim. Pflegedirektorin Bettina Ziniel** Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35021.

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

**SCHWERPUNKT-
KRANKENHAUS
OBERWART**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunkt-krankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

**Im a.ö. KH Oberwart gelangt
folgende Position
zur Besetzung:**

MitarbeiterIn im HILFSDIENST

für den Bereich Küche

Ihr Profil:

- Kochkenntnisse erforderlich
- Zuverlässiges und schnelles Arbeiten
- Bewusstsein für Sauberkeit und Hygiene
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Höflicher Umgangston/gute Umgangsformen
- Flexibilität bei der Dienstplangestaltung
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bei dienstlicher Notwendigkeit
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit

Ihre Aufgaben:

- Hilfstätigkeiten in der Speisenproduktion
- Abwasch und Putzarbeiten von Weiß- und Schwarzeschirr
- Reinigung und Desinfektion lt. HACCP
- Service- und Hilfstätigkeiten

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: ausschließlich Vollzeit
- Feiertags- und Wochenenddienste
- Mitarbeit in einem kollegialen Team

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.624,44 brutto (bei Vollzeit) inklusive den vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bewerben Sie sich bis 30. September 2019 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an die KRAGES, a.ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart. Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Gabriela Kirnbauer; Tel.: 057979/33111.

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt drei Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart. Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenz-fähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen zur Besetzung:

PFLEGEFACHASSISTENZ
PFLEGEASSISTENZ
OP-ASSISTENZ

**KRANKENHAUS
GÜSSING**

Ihre Qualifikationen:

- Berufsausbildung als Pflegefachassistentz/ Pflegeassistentz/OP-Assistentz (Zusatzausbildung für Gipsassistentz von Vorteil)
- Fach- und Sozialkompetenz
- Hohes Engagement
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Das Monatsentgelt beträgt

- für PFA bei Vollzeit mind. € 2.321,- brutto (Bezugsschema K5a inkl. Zulage)
- für PA bei Vollzeit mind. € 1.923,60 brutto (Bezugsschema K5a)
- für OP-Assistenten bei Vollzeit mind. € 2.224,90 brutto (Bezugsschema K5b) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen.

Die Aufnahmen sind als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 50% bis 100% vorstellbar. Das Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen. Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 03.10.2019 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. Krankenhaus Güssing, z.Hd. **Frau Pflegedirektorin Bianca Puntigam, MSc** Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/31601.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.d.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur